



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON ZÜRICH

DAS AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT,

gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen, erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

**Bewilligung
zum Personalverleih**

AmazIT
Weidstrasse 2
8703 Erlenbach ZH

Für die Leitung des Personalverleihs verantwortlich:

Bruno Gubler

Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes befinden:

Keine

Branchen oder Berufe:

Informatik

8090 Zürich, 14. Juni 2006

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Johannes Singer

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Einsatzbetriebe in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.